

Besondere Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest)

Welche weiteren Optionen haben Sie bei der Vertragsgestaltung?

- | | |
|---|---------|
| § 1 Wann können Sie einen Auszahlungsplan (Zeitrente) beauftragen? | Seite 1 |
| § 2 Welche Optionen bietet Ihnen das passive Ablaufmanagement? | Seite 1 |
| § 3 Wie können Sie Ihre Beiträge im Rahmen der Dynamik-Option anpassen? | Seite 1 |

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest) gelten – für die hier aufgeführten Optionen – folgende Regelungen:

Welche weiteren Optionen haben Sie bei der Vertragsgestaltung?

§ 1 Wann können Sie einen Auszahlungsplan (Zeitrente) beauftragen?

(1) Wünschen Sie eine regelmäßige Teilentnahme aus Ihrem Vertrag, können Sie einen monatlichen bzw. jährlichen Auszahlungsplan beauftragen. Ihr Wunsch muss uns vor dem letzten Börsentag des entsprechenden Vormonats, vor dem der Auszahlungsplan starten soll, in Textform⁺ zugegangen sein.

Der Auszahlungsplan kann ab dem Beginn des flexiblen Abrufzeitraums, jedoch frühestens fünf Jahre nach Vertragsbeginn, starten. Dabei legen Sie fest, über wie viele Jahre der Auszahlungsplan laufen soll. Die Mindestlaufzeit beträgt drei Jahre. Maximal kann der Plan bis zum Ende der vereinbarten Ansparphase⁺ laufen.

Außerdem legen Sie die Höhe der monatlichen bzw. jährlichen Auszahlung in Euro fest. Diese muss mindestens 300,- EUR jährlich betragen. Die maximale Höhe der monatlichen bzw. jährlichen Auszahlung ergibt sich aus dem rückkaufsfähigen Gesamtguthaben⁺ zum Zeitpunkt der Beauftragung des Auszahlungsplans und der gewünschten Auszahlungsdauer. Während der Laufzeit des Auszahlungsplans können Sie die Höhe der regelmäßigen Auszahlung in Textform anpassen.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag wird gemäß den Regelungen des § 11 Abs. 2 a) der Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest) aus den jeweils vorhandenen Guthaben entnommen.

(2) Der Auszahlungsplan endet, wenn

- die vereinbarte Auszahlungsdauer abgelaufen ist,
- das rückkaufsfähige Gesamtguthaben aufgebraucht bzw. nicht in ausreichender Höhe verfügbar ist,
- Sie den Auszahlungsplan vorzeitig in Textform beenden,
- Sie vor Ende der vereinbarten Auszahlungsdauer die lebenslange Rente bzw. die einmalige Kapitalauszahlung wünschen oder
- Sie vor Ende des Auszahlungsplans versterben.

(3) Das rückkaufsfähige Gesamtguthaben kann vor Ende der vereinbarten Auszahlungsdauer aufgebraucht bzw. nicht in ausreichender Höhe verfügbar sein, wenn

- Sie neben dem Auszahlungsplan zusätzliche Teilentnahmen vornehmen,
- das rückkaufsfähige Gesamtguthaben bei beitragsfrei gestellten Verträgen weniger als 500,- EUR beträgt,
- die Wertentwicklung des Fondsguthabens nach Kosten negativ ist,
- der Verkauf von Fondsanteilen beispielsweise auf Grund einer Fondssperrung nicht möglich ist oder
- die Verzinsung im Sicherungsguthaben nach Kosten negativ ist.

§ 2 Welche Optionen bietet Ihnen das passive Ablaufmanagement?

(1) Ihr Vertrag beinhaltet ein passives Ablaufmanagement. Bei diesem schichten wir unabhängig vom Kapitalmarktverlauf Ihr Fondsguthaben systematisch in die sicherheitsorientierte Anlage um. Dadurch reduzieren sich die Auswirkungen von Kursschwankungen Ihrer Fonds und somit auch die Schwankungen in Ihrem Gesamtguthaben⁺.

Sofern wir zukünftig für Sie andere risikoarme Anlageoptionen⁺ für das passive Ablaufmanagement vorsehen, schichten wir auf Ihren Wunsch in diese um.

a) Vor dem spätest möglichen Ende der Ansparphase (automatisch)

Ihr Vertrag umfasst ein passives Ablaufmanagement, das automatisch fünf Jahre vor Ende der ursprünglich vereinbarten Ansparphase⁺ beginnt. Über den Beginn dieses passiven Ablaufmanagements bzw. über die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

b) Vor dem von Ihnen geplanten Ende der Ansparphase (individuell)

Das Ende der vereinbarten Ansparphase kann innerhalb des flexiblen Abrufzeitraums individuell gestaltet werden (vgl. § 1 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest)). Möchten Sie diese Flexibilität nutzen und planen Sie, die Ansparphase vorzeitig zu beenden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das passive Ablaufmanagement auch individuell zu gestalten. Der Starttermin richtet sich dann nach dem von Ihnen geplanten Ende der Ansparphase. Er muss mindestens zwei und kann maximal fünf Jahre davor liegen.

Sie können dieses Ablaufmanagement frühestens fünf Jahre nach Vertragsbeginn beauftragen und dabei aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen wählen. Für eine Aktivierung zum nächsten Monatsersten muss uns Ihr Wunsch bis zum 20. des entsprechenden Vormonats in Textform⁺ zugegangen sein.

(2) Beim passiven Ablaufmanagement schichten wir Ihr Fondsguthaben monatlich anteilig um. Der pro Monat umzuschichtende Betrag ermittelt sich aus dem jeweils vorhandenen Fondsguthaben und der verbleibenden Restlaufzeit des Ablaufmanagements in Monaten. Zum Ende des Ablaufmanagements ist Ihr Fondsguthaben dann vollständig umgeschichtet.

Können wir das passive Ablaufmanagement beispielsweise auf Grund einer Fondssperrung nicht ausführen, werden wir Sie hierüber unverzüglich⁺ informieren.

(3) Beiträge bzw. Zuzahlungen, die nach dem Start des passiven Ablaufmanagements eingehen, investieren wir ebenfalls in das Sicherungsguthaben bzw. in die von Ihnen gewählte risikoarme Anlageoption (vgl. Absatz 1).

(4) Wenn Sie das passive Ablaufmanagement nicht in Anspruch nehmen wollen, können Sie dieses vor dessen Start deaktivieren. Ein bereits begonnenes passives Ablaufmanagement können Sie bis zum 20. eines Monats zum nächsten Monatsersten beenden. In diesem Fall investieren wir Ihre Beiträge wieder wie vor dem Ablaufmanagement.

Wünschen Sie erneut ein Ablaufmanagement, können Sie dies unter Beachtung der Regelungen des Absatzes 1b) wieder vereinbaren.

Ihr jeweiliger Wunsch muss uns in Textform vorliegen.

(5) Für das passive Ablaufmanagement erheben wir keine gesonderten Gebühren.

§ 3 Wie können Sie Ihre Beiträge im Rahmen der Dynamik-Option anpassen?

(1) Ihr Vertrag enthält eine Dynamik-Option, mit der Sie Ihre Beiträge jährlich zum Monat Ihres Versicherungsbeginns (Erhöhungstermin) anpassen können. Hierbei gilt der für die Dynamik-Option mit Ihnen zum jeweiligen Erhöhungstermin vereinbarte Prozentsatz.

Sofern Sie bereits bei Antragstellung einen Prozentsatz für eine entsprechende jährliche Erhöhung vereinbart haben, erhalten Sie von uns automatisch bereits zum Ende des ersten Versicherungsjahres – rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin – ein jährliches Dynamik-Angebot. Dieses beinhaltet eine Erhöhung des zum Erhöhungstermin vereinbarten Beitrags. Ein solches Angebot erhalten Sie jährlich bis ein Jahr vor Ende der vereinbarten Ansparphase⁺.

Haben Sie bei Antragstellung zunächst einmal auf eine jährliche Beitragserhöhung verzichtet, können Sie diese jederzeit in Textform⁺ beauftragen und damit aktivieren (vgl. Absatz 2). Ist uns Ihr Änderungswunsch bis zum Monatsletzten zugegangen und beträgt der Zeitraum bis zum jeweiligen Erhöhungstermin mindestens einen Monat, erhalten Sie von uns ab diesem Jahr ein jährliches Dynamik-Angebot. Dieses beinhaltet eine Erhöhung zum nächsten Erhöhungstermin. Andernfalls bekommen Sie das Dynamik-Angebot erst zum übernächsten Erhöhungstermin.

(2) Sie können jederzeit den für die Dynamikerhöhung vereinbarten Prozentsatz in Textform anpassen. Ist uns Ihr Änderungswunsch bis zum Monatsletzten zugegangen und beträgt der Zeitraum bis zum jeweiligen Erhöhungstermin mindestens einen Monat, erhalten Sie von uns ab diesem Jahr ein jährliches Dynamik-Angebot auf Basis des neu vereinbarten Prozentsatzes. Andernfalls berücksichtigen wir den neu vereinbarten Prozentsatz erst zum übernächsten Erhöhungstermin.

Gleiches gilt, wenn Sie bisher oder zwischenzeitlich auf ein entsprechendes Dynamik-Angebot verzichtet haben.

(3) Wenn Sie von der Dynamik-Option zwischenzeitlich keinen Gebrauch machen wollen, können Sie uns dies in Textform mitteilen. Der bisher von Ihnen gewählte Prozentsatz wird dann bis auf Weiteres (vgl. Absatz 2) auf Null gesetzt. Ist uns Ihr Änderungswunsch bis zum Monatsletzten zugegangen und beträgt der Zeitraum bis zum jeweiligen Erhöhungstermin mindestens einen Monat, erhalten Sie von uns ab diesem Jahr kein jährliches Dynamik-Angebot mehr. Andernfalls erhalten Sie erst ab dem übernächsten Erhöhungstermin kein Dynamik-Angebot mehr.

(4) Zudem entfällt eine Erhöhung rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

(5) Für Erhöhungen im Rahmen der Dynamik-Option ist die zum Erhöhungstermin vereinbarte Aufteilung (vgl. § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest)) zwischen chancen- und sicherheitsorientierter Anlage maßgebend.

Fließen zum Erhöhungstermin Beiträge in die chancenorientierte Anlage, erhöht sich der Betrag, mit dem wir Fondsanteile erwerben. Für den Erwerb der zusätzlichen Fondsanteile ist die zu diesem Zeitpunkt für Ihren Vertrag vereinbarte Aufteilung der Beiträge auf die gewählten Fonds maßgebend.

Einzelheiten darüber, wie wir Ihre Beitragserhöhung im Rahmen der Dynamik-Option Ihrem Vertrag zuführen, sind in § 6 der Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest) geregelt.

(6) Die Höhe der Rente berechnet sich – unter Berücksichtigung der Dynamikerhöhung – aus dem zum Ende der vereinbarten Ansparphase zur Verrentung zur Verfügung stehenden Guthaben je Vertragsteil⁺ und dem dann jeweils gültigen Rentenfaktor (vgl. § 1 Abs. 6 der Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (FlexInvest)).